



Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

Stand: Juni 2026

Revision 03

Inhalt

1.	Geltungsbereich	2
2.	Zielsetzung und qualitative Zielvorgaben.....	2
3.	Führung und Verantwortlichkeiten	2
4.	Verbindliche Einbeziehung in Beschaffungsvorgänge	3
5.	Grundsätze und Verpflichtungen	3
1.1.	Menschenrechte	3
1.2.	Vereinigungsfreiheit	3
1.3.	Zwangsarbeit	3
1.4.	Kinderarbeit	4
1.5.	Diskriminierung	4
1.6.	Umweltverantwortung	4
1.7.	Umweltbewusstsein	4
1.8.	Umweltfreundliche Technologien	4
6.	Korruptionsbekämpfung	4
7.	Umweltziele und Ressourceneffizienz	5
8.	Unsere Ziele:.....	6
9.	Messbare Ziele für den Beschaffungsprozess	7
10.	Soziale Verantwortung und Ethik.....	7
11.	Umsetzung und Monitoring.....	8

Seite 1/10



1. Geltungsbereich

Die CLARUS Films GmbH verpflichtet sich, seine Lieferanten gemäß den Vorgaben des CLARUS Code of Conduct sowie der eigenen Nachhaltigkeitsziele auszuwählen und zu lenken.

Diese Richtlinie fasst die Verpflichtungen der CLARUS Films GmbH, der CLARUS Verwaltungs GmbH sowie der CLARUS Holding in Bezug auf eine nachhaltige Beschaffung zusammen und definiert die Anforderungen an Lieferanten der CLARUS Films GmbH hinsichtlich der Einhaltung von Umweltauflagen, sozialer Verantwortung, nachhaltiger Entwicklung und Unternehmensführung.

Diese Richtlinie gilt für alle Einkäufer der CLARUS Films GmbH und liefert eine Leitplanke für die Einkaufsentscheidungen

2. Zielsetzung und qualitative Zielvorgaben

CLARUS verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitskriterien systematisch in Beschaffungsentscheidungen zu integrieren und ökologische, soziale und ethische Risiken in der Lieferkette kontinuierlich zu reduzieren. Dazu gehören insbesondere der Ausbau kreislauffähiger und ressourceneffizienter Materialien, die Förderung von Recycling- und Rezyklatlösungen, die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Lieferkette, der Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte sowie integriertes Geschäftsverhalten. Nachhaltigkeitsaspekte werden neben Qualität, Versorgungssicherheit, technischer Eignung und Wirtschaftlichkeit in die Lieferantenauswahl und -entwicklung einbezogen.

3. Führung und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Beschaffung und genehmigt wesentliche Grundsätze und Zielsetzungen. Der Einkauf ist für die operative Umsetzung, Lieferantenauswahl, Bewertung und Dokumentation verantwortlich. Sustainability / Compliance unterstützt bei der Weiterentwicklung der Kriterien, Risikoanalysen, Schulungen, Monitoring und Berichterstattung. Fachbereiche unterstützen bei technischen, qualitativen und regulatorischen Anforderungen. Abweichungen und wesentliche Risiken werden an die Geschäftsführung eskaliert.



4. Verbindliche Einbeziehung in Beschaffungsvorgänge

Die Anforderungen dieser Richtlinie werden risikobasiert in Lieferantenauswahl, Freigabe, Bestellung, Vertragsverlängerung und Lieferantenbewertung einbezogen. Jede neue oder erneuerte Bestellung beziehungsweise jeder Vertrag muss einen eindeutigen Verweis auf den CLARUS Code of Conduct für Geschäftspartner, diese Richtlinie und die jeweils geltenden ESG-Einkaufsbedingungen enthalten. Der Verweis muss den Versionsstand oder einen dauerhaft abrufbaren und intern archivierten Dokumentenstand erkennen lassen.

Relevante Anforderungen sind vom Lieferanten risikoadäquat an diejenigen Unterlieferanten weiterzugeben, die für die bestellte Leistung wesentlich sind oder erhöhte ESG-Risiken aufweisen. Die Verantwortung des unmittelbaren Lieferanten für die Vertragserfüllung bleibt hiervon unberührt.

5. Grundsätze und Verpflichtungen

Wir erkennen die zehn Grundprinzipien des UN Global Compact als wesentliche Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns an. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen sich in ihrem Verhaltensgrundsatz ebenso diesen zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichten:

1.1. Menschenrechte

Lieferanten müssen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Keine Menschenrechtsverletzungen: Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

1.2. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

1.3. Zwangsarbeit

Lieferanten müssen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.



1.4. Kinderarbeit

Lieferanten müssen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

1.5. Diskriminierung

Lieferanten müssen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

1.6. Umweltverantwortung

Lieferanten müssen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

1.7. Umweltbewusstsein

Lieferanten müssen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Im Rahmen der Lieferantenbewertung berücksichtigt CLARUS - abhängig von Relevanz und Risikoprofil - insbesondere Klimaschutz und Treibhausgasemissionen, Energie- und Ressourceneffizienz, Wasserverbrauch, Abfall und Recycling, Vermeidung von Umweltverschmutzung und kritischen Stoffen, verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung sowie Auswirkungen auf Biodiversität und Entwaldung. Die Einhaltung anwendbarer umwelt- und produktbezogener Vorgaben, insbesondere REACH und relevanter Anforderungen der EU Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR), wird soweit für die jeweilige Lieferbeziehung relevant berücksichtigt.

1.8. Umweltfreundliche Technologien

Lieferanten müssen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

6. Korruptionsbekämpfung

Lieferanten müssen gegen alle Arten von Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Darüber hinaus erwartet CLARUS von Geschäftspartnern integriertes Verhalten, die Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten sowie die Einhaltung geltender Vorschriften zur Betrugsprävention, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und fairem Wettbewerb. Bei erhöhtem Risiko können zusätzliche Nachweise oder Prüfungen verlangt werden.



Die Einhaltung dieser Grundsätze wird im Rahmen der Lieferantenfreigabe und -bewertung sowie risikobasiert anhand verfügbarer Nachweise, Zertifizierungen, Selbstauskünfte und gegebenenfalls weitergehender Prüfmaßnahmen beurteilt. Dabei werden die jeweils anwendbaren gesetzlichen Sorgfalts- und Lieferkettenanforderungen berücksichtigt.

Wir prüfen ebenfalls, dass unsere Lieferanten die einschlägigen nationalen und internationalen Umweltgesetze einhalten.

CLARUS richtet die nachhaltige Beschaffung ergänzend an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der OECD-Leitlinie für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aus. Vor der Freigabe und danach regelmäßig werden Lieferanten anhand einer dokumentierten ESG-Risikoanalyse eingestuft. Berücksichtigt werden mindestens Warengruppe, Liefer- und Produktionsland, Branchen- und Materialrisiken, Einkaufsvolumen, Kritikalität, bekannte Vorfälle und die Bedeutung für die Lieferfähigkeit.

7. Umweltziele und Ressourceneffizienz

Gerade als Hersteller von Verpackungen aus Folie und Papier sind wir in besonderem Maße einer ökologischen Kreislaufwirtschaft und einem nachhaltigen Einsatz von Ressourcen verpflichtet. Wir legen größten Wert darauf, dass unsere Verpackungen zu 100% recycelbar sind und über den Wertstoffkreislauf entsorgt, werden können.

Insbesondere beim Einkauf von Papier setzen wir bei unseren Lieferanten eine zertifizierte chain of custody in Übereinstimmung mit dem international anerkannten System FSC voraus. Der Lieferant darf kein Holz aus umstrittenen Quellen einsetzen sondern nur aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern.

Im Bereich Folien kann der vermehrte Einsatz von Folien mit PCR Anteil (post consumer recycelat) den Einsatz von neu hergestellten Rohstoffen verringern. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um diesen Anteil jährlich kontinuierlich zu erhöhen. Ein weiterer Aspekt ist der Einsatz von BIO-Folien hergestellt aus nachwachsenden Rohstoffen. Hier sehen wir für die nahe Zukunft ein erhebliches Wachstumspotential.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten einen effizienten Einsatz von Ressourcen sicherstellen, Abfall vermeiden und Recycling fördern sowie energieeffiziente Prozesse auf der Basis klimaschonender Energiekonzepte betreiben. Wir erwarten von den Herstellern unserer Rohware die Einführung eines Energiemanagementsystems zur Verbesserung der Energieeffizienz,



des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs um nachweislich einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Reduktion energiebedingter Treibhausgas-emissionen zu leisten und den CO₂-Fußabdruck entscheidend zu minimieren.

Auch im Bereich Logistik drängen wir mit unseren Vertragspartnern auf die Umsetzung nachhaltiger Ansätze wie die Verwendung von umweltverträglicheren Treibstoffen im Schiffsverkehr sowie eine fortschreitende Elektrifizierung der LKW-Flotte.

8. Unsere Ziele:

Themenfeld	Ziel / Anforderung	Zeithorizont / KPI
Kreislaufwirtschaft	Verpackungen sollen recyclingfähig gestaltet werden und die Anforderungen der PPWR berücksichtigen.	Ab 2030 mindestens PPWR-Recyclingfähigkeitsklasse C , ab 2038 mindestens Klasse B
Papier	Einsatz von Papier aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Quellen; FSC-zertifizierte Lieferkette (Chain of Custody); Ausschluss umstrittener Quellen.	Fortlaufend / FSC-Nachweis
PCR – kontaktempfindliche flexible Verpackungen	Erhöhung des Anteils an Post-Consumer-Rezyklat (PCR) bei Nicht-PET-Kunststoffen, soweit technisch und rechtlich zulässig.	Mind. 10 % ab 2030, 25 % ab 2040
PCR – sonstige flexible Kunststoffverpackungen	Steigerung des Rezyklatanteils insbesondere bei Non-Food-Verpackungen.	Mind. 35 % ab 2030, 65 % ab 2040
PPWR-Umsetzung	Zuordnung aller Verpackungen zu PPWR-Kategorien und Einholung von Lieferanten-Roadmaps zu PCR-Anteilen, Recyclingfähigkeit und technischen Nachweisen.	Bis Ende 2028
Verpackungs-optimierung	Gewicht und Volumen von Verpackungen auf das funktional notwendige Mindestmaß reduzieren.	Fortlaufend / PPWR-orientiert
Bio-basierte Materialien	Förderung des Einsatzes biobasierter Materialien, soweit technisch, wirtschaftlich und regulatorisch geeignet.	Fortlaufend
Energie & Klima	Lieferanten sollen Energieeffizienz verbessern und Beiträge zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten.	Nachweis über geeignete KPI , z. B. Energieeffizienz und GHG-Reduktion
Logistik	Förderung emissionsärmerer Transportlösungen und alternativer Antriebskonzepte.	Fortlaufend
ESG-Klauseln in Beschaffung	ESG-Anforderungen sollen verbindlich in neue und erneuerte Bestellungen bzw. Verträge integriert werden.	100 % der neuen/erneuerten Bestellungen und Verträge
Risikolieferanten	Hoch oder kritisch eingestufte Lieferanten werden vor Freigabe und danach regelmäßig überprüft.	100 % vor Freigabe; anschließend mind. jährlich bzw. anlassbezogen

Seite 6/10



Themenfeld	Ziel / Anforderung	Zeithorizont / KPI
Abweichungen / Maßnahmenpläne	Für wesentliche ESG-Abweichungen wird ein dokumentierter Korrekturmaßnahmenplan geführt.	100 % der wesentlichen Abweichungen
Monitoring	Fortschritt der nachhaltigen Beschaffung wird anhand definierter Kennzahlen überprüft und der Geschäftsführung berichtet.	Mindestens jährlich
End-of-Life	Bewertung des Produktportfolios hinsichtlich Recyclingfähigkeit und geeigneter Verwertungswege.	100 % bis Ende 2028

9. Messbare Ziele für den Beschaffungsprozess

- Ab Inkrafttreten der freigegebenen Ergänzung sollen 100 % der neuen und erneuerten Bestellungen beziehungsweise Verträge die festgelegten ESG-Klauseln enthalten.
- 100 % der als hoch oder kritisch eingestuften Lieferanten werden vor Freigabe und anschließend mindestens jährlich beziehungsweise anlassbezogen überprüft.
- Für jede wesentliche Abweichung wird ein dokumentierter Maßnahmenplan mit Ursache, Maßnahme, Verantwortlichem, Frist und Wirksamkeitsnachweis geführt.
- Mindestens jährlich werden der Geschäftsführung die ESG-Abdeckung des Einkaufsvolumens, der Anteil geprüfter Risiko-Lieferanten, der Anteil von Bestellungen mit ESG-Klausel sowie offene und fristgerecht geschlossene Maßnahmenpläne berichtet.

10. Soziale Verantwortung und Ethik

Die CLARUS Films GmbH arbeitet ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die unsere Werte bezüglich sozialer Verantwortung teilen. Im Besonderen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die Bereitstellung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds, die Einhaltung von Menschenrechten, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Förderung der Vereinigungsfreiheit und die Sicherung einer angemessenen Bezahlung der Mitarbeitenden.

Unsere Lieferanten müssen:

- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten,
- Menschenrechte respektieren,
- Kinder- und Zwangsarbeit ausschließen,
- Vereinigungsfreiheit respektieren,



- faire und angemessene Entlohnung sicherstellen.

Nichteinhaltung dieser Anforderungen führt zum Ausschluss aus unserem Lieferantenkreis.

Ergänzend gilt: Bei behebbaren Abweichungen verfolgt CLARUS grundsätzlich zunächst eine wirksame und zeitgebundene Abhilfe. Ein unmittelbarer Ausschluss, eine Suspendierung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung bleibt bei schwerwiegenden Verstößen, Täuschung, fehlender Kooperationsbereitschaft, verweigerter Abhilfe oder einem unvertretbaren fortbestehenden Risiko vorbehalten. Zwingende gesetzliche und vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Die CLARUS Films GmbH arbeitet mit einem langjährigen Lieferantenstamm zusammen, um Kontinuität in der Einkaufspolitik zu gewährleisten. Sowohl bei diesen als auch bei neuen Lieferanten prüfen wir neben der allgemeinen Firmenphilosophie vor allem auch die nachhaltige Geschäftspolitik gemäß aller Prinzipien dieser Richtlinie. Erfüllen Lieferanten diese Kriterien nicht oder liegen unlautere Geschäftsmethoden vor, werden diese nicht zugelassen oder scheiden aus dem Lieferantenkreis aus.

Lieferanten stellen CLARUS auf angemessene, risikobasierte Anfrage aktuelle und wahrheitsgemäße Nachweise zur Verfügung. Hierzu können insbesondere Richtlinien, Genehmigungen, Zertifikate, Kennzahlen, Risikoanalysen, Schulungsnachweise, Auditberichte und Korrekturmaßnahmen gehören. Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten dürfen angemessen geschützt oder geschwärzt werden, sofern die Prüfbarkeit erhalten bleibt.

Der Lieferant informiert CLARUS unverzüglich über wesentliche tatsächliche oder drohende ESG-Verstöße, behördliche Maßnahmen, Unfälle oder sonstige Vorfälle, die die bestellte Leistung, zugesagte Nachhaltigkeitseigenschaften oder die Geschäftsbeziehung erheblich betreffen können. Er trifft unverzüglich Eindämmungsmaßnahmen und wirkt an Ursachenanalyse, Abhilfe und Wirksamkeitskontrolle mit.

11. Umsetzung und Monitoring

Die Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung werden auch bei unserer Lieferantenbewertung berücksichtigt. Wir behalten uns vor, im Falle von Verdachtsmomenten oder auch stichproben-artig die Einhaltung der Anforderungen beim Lieferanten zu überprüfen.



Die Überwachung erfolgt verhältnismäßig und risikobasiert durch Selbstauskünfte, Dokumentenprüfung, anerkannte Ratings, Gespräche, Kennzahlen oder angekündigte Audits. Audits werden grundsätzlich mit angemessener Vorankündigung während üblicher Geschäftszeiten und unter Beachtung von Vertraulichkeit, Datenschutz, Arbeitsschutz und berechtigten Sicherheitsinteressen durchgeführt. Bei konkretem Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß kann, soweit rechtlich und vertraglich zulässig, eine kurzfristige oder unangekündigte Prüfung verlangt werden.

Festgestellte Abweichungen werden nach Schweregrad, Reichweite und Behebbarkeit bewertet. CLARUS kann einen schriftlichen Korrekturmaßnahmenplan mit Ursachenanalyse, Verantwortlichem, Frist, Zwischenmaßnahmen und Wirksamkeitsnachweis verlangen. Die Umsetzung wird bis zum dokumentierten Abschluss nachverfolgt.

Bei wiederholter Abweichung, Fristversäumnis oder erhöhtem Risiko können Neuvergaben ausgesetzt, Bestellvolumen begrenzt, zusätzliche Nachweise oder Audits verlangt und die Überwachungsintervalle verkürzt werden. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Verstoßes, dem Verhalten des Lieferanten sowie den vertraglichen und gesetzlichen Möglichkeiten.

Diese Richtlinie für nachhaltige Beschaffung sowie der Code of Conduct für Geschäftspartner sind fester Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich zu deren Einhaltung mit dem Vertragsabschluss.

Ergänzung: Mindestverweis in jeder Purchase Order (PO)

Jede PO muss mindestens folgenden oder einen rechtlich gleichwertigen Hinweis enthalten: *„Diese Bestellung unterliegt dem CLARUS Code of Conduct für Geschäftspartner, der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und den ESG-Einkaufsbedingungen in der in dieser Bestellung bezeichneten Fassung. Mit Annahme der Bestellung bestätigt der Lieferant deren Einhaltung und die risikoadäquate Weitergabe relevanter Anforderungen an eingesetzte Unterlieferanten.“*

Für internationale Bestellungen kann folgende englische Fassung verwendet werden: *“This purchase order is subject to the CLARUS Business Partner Code of Conduct, Sustainable Procurement Policy and ESG Purchasing Terms in the version identified in this purchase order. By accepting the purchase order, the Supplier confirms compliance and the risk-appropriate flow-down of relevant requirements to subcontractors used for performance.”*



Im Bestellsystem sind Dokumenttitel, Versionsstand beziehungsweise Datum, dauerhafter Abrufpfad und die dokumentierte Annahme der Bestellung nachvollziehbar zu hinterlegen. Abweichungen bedürfen einer dokumentierten Begründung, Genehmigung und Befristung.

Die Einkäufer der Clarus Film GmbH werden regelmäßig auf die Anforderungen dieser Richtlinien geschult.

Die Schulungen umfassen mindestens ESG-Risikofaktoren, Lieferantensegmentierung, Anwendung der Vertrags- und Bestellklauseln, Bewertung geeigneter Nachweise, Umgang mit Abweichungen sowie Dokumentations- und Eskalationswege. Teilnahme und Schulungsinhalte werden dokumentiert.

Diese Richtlinie wird an aktuelle Veränderungen angepasst, eine Revision findet mindestens alle 2-3 Jahre statt.

Unbeschadet des genannten Revisionsrhythmus werden Aktualität, Umsetzung und Wirksamkeit dieser Richtlinie mindestens jährlich anhand der festgelegten Kennzahlen und relevanter Vorfälle überprüft. Bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage, Risikosituation, Organisation oder Bewertungsmethodik erfolgt eine anlassbezogene Überarbeitung. Freigaben und frühere Fassungen werden nachvollziehbar archiviert.

Datum des Inkrafttretens: 01. Juni 2026, Richtlinie für nachhaltige Beschaffung – Stand: 1. Juni 2026

Vincent Morgner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'VM' followed by a stylized flourish.

Geschäftsführer

Markus Mondani

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MM' followed by a stylized flourish.

Geschäftsführer